

Besuchs- und Verhaltensregeln

09.08.2021

Ausgangslage

Die Anforderungen an die Pflegeeinrichtungen definieren im Wesentlichen

- die Infektionsschutzverordnungen des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung
- die Pflege-Covid-19-Verordnung Berlins in der jeweils geltenden Fassung
- die Standards des Robert-Koch-Instituts und darauf basierende Standards von Behörden.

Am Standort Werlseestraße besteht die Herausforderung, geeignete Besuchsregelungen für insgesamt bis zu 406 Bewohner*innen und Gäste der Kurzzeitpflege Werlseestraße und des Seniorenzentrums Köpenick zu ermöglichen.

Die Besuchsmenge ist begrenzt durch:

- die räumlichen Gegebenheiten:
 - je Bewohnerzimmer können zeitgleich maximal 2 Besucher*innen zugelassen werden, wenn die Hygieneanforderungen erfüllt werden sollen;
 - in den drei zentralen Besuchsräumen sind – je nach Haus – zeitgleiche Besuche für 2 bis 4 Bewohner*innen möglich; i.d.R. ist eine Begrenzung auf 2 Besucher*innen pro Bewohner*in nötig, wenn die Hygieneanforderungen erfüllt werden sollen;
- die Zugangssituation: Eine ordnungsgemäße Dokumentation und Verfolgung der Besuche sind erforderlich. Diese erfordert den Zugang über den zentralen Empfang.

Hygieneregeln

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur Einhaltung der in unseren Einrichtungen geltenden Regelungen.

Im Zugangsbereich wird mittels Aushänge auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen. Bei Fragen und Hinweisen zu Schutz- und Hygienemaßnahmen wenden Sie sich an den Planungsstab unter der E-Mail planungsstab@sozialstiftung.de.

Die **Hände** sind beim Betreten und Verlassen der Einrichtung zu **desinfizieren**. Es ist ein Desinfektionsmittelpender im Zu- bzw. Ausgangsbereich vorhanden.

Der vorgegebene **Mindestabstand von 1,5 m** zu allen Personen ist überall einzuhalten.

Für die Besuchszeit gilt:

Besucher*innen haben zu jeder Zeit in den Häusern der Einrichtungen (**Innenbereich**) **eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen**; Mund und Nase müssen bedeckt sein.

Im **Außenbereich** ist das Tragen einer **medizinischen Maske** (Mund-Nase-Schutz) unter Einhaltung der Hygienevorschriften ausreichend.



Bitte nutzen Sie vorrangig Ihre eigene Maske. Sollten Sie diese einmal vergessen haben, erhalten Sie eine ausnahmsweise an der Rezeption.

Im Wohnbereich bzw. der Kurzzeitpflege ist das **Sitzen auf dem Bett** im Wohnbereich nicht gestattet.

Der **Verzehr von mitgebrachten Lebensmitteln** ist im Bewohnerzimmer, in den Besuchsräumen und im Garten unter Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstandes von 1,5 m zu allen Personen gestattet.

Generelle Besuchsregelungen

Besuche sind **täglich** in der Zeit von **10:00 bis 19:00 Uhr** erlaubt. An den Tagen **Dienstag** und **Donnerstag** sowie **Samstag** sind Besuche bereits ab **09:00 Uhr** möglich.

Der Besuch kann **unangekündigt** erfolgen.

Bewohner*innen können im **Zimmer** von 2 Personen und im **Freien** (Garten, außerhalb des Grundstücks) auch von mehr als 2 Personen besucht werden.

Anmeldung und Verabschiedung

Vor dem Besuch ist für jede*n Besucher*in **stets eine umgehende Anmeldung an der Rezeption** im Haus 2 erforderlich! Dort hinterlegen Sie Ihre Kontaktdaten.

Vor der Rezeption sind Abstandshinweise angebracht (Markierungen auf dem Fußboden) und einzuhalten.

Kein Zutritt wird Personen gewährt, die unter Fieber oder Atemwegssymptomen (z.B. Atemprobleme, Husten) leiden.

Besuch auf dem Wohnbereich

Begeben Sie sich auf direktem Weg in den Wohnbereich und dort zum Zimmer der Bewohner*in. Der Besuch findet **auf dem Zimmer** statt. Das Verweilen auf dem Gang, den Gemeinschaftsräumen und das Aufsuchen der Dienstzimmer sind zu vermeiden. Der Garten sowie die Umgebung kann genutzt werden.

Besuch in den Besuchsräumen oder im Zelt im Garten

Für Haus 1 ist als Besuchsraum der Vorraum zum Wintergarten, für Haus 2 der Raum 018 neben der Cafeteria und für Haus 3 das Foyer vorgesehen. Mindestens je ein Zelt steht in wärmeren Jahreszeiten im Garten zwischen den Häusern 1 und 2 sowie im Garten Haus 3.

Begeben Sie sich auf direktem Wege dahin. Beachten Sie die entsprechenden räumlichen Abgrenzungen. Der Garten sowie die Umgebung können genutzt werden. Für einen plötzlichen Schlechtwettereinbruch stehen die Besuchsräume in den Häusern zur Verfügung, falls diese nicht bereits belegt sind.

Unser **Café** ist für Sie i.d.R. am Nachmittag geöffnet. Die Öffnungszeiten sowie Hygienevorschriften entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang.



Hinweise zu Außer-Haus-Aktivitäten

Die Mehrzahl der **Außer-Haus-Aktivitäten**, die auf direktem Weg erfolgen (z.B. Arztbesuche, Spaziergänge außerhalb der Einrichtung, Besuche des Marktes und der Bölschestraße), sind ohne nachträgliche Isolation möglich.

Besuche außerhalb der Einrichtung **bei Angehörigen und Freunden, in Gaststätten, zu sonstigen Veranstaltungen** u.dgl. sind nach Abstimmung mit den Pflegedienstleitungen unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig.

Diese Aktivitäten führen für **nicht geimpfte** Bewohner*innen zu einer **Isolation von mindestens 10 Tagen im Zimmer**. Am 5. Tag, 10. und ggf. 14. Tag erfolgt ein PoC-Antigen-Schnelltest.

Für Bewohner*innen **mit vollständigem Impfschutz** ist eine Isolation nicht nötig. Zur Absicherung wird am 5. Tag und 8. Tag ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt. Sollten Symptome auftreten, ist eine Isolation obligatorisch.

Zu beachten ist jeweils: Der Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen ist überall einzuhalten; bei geringerer Entfernung zu anderen Personen sowie in Räumen ständiges Tragen der vorgeschriebenen Maske, Mund und Nase müssen bedeckt sein.

Mitbringen von Waren und Sachen für Bewohner*innen

- Besucher*innen können die mitgebrachten Waren und Sachen den Bewohner*innen selbst übergeben.
- Waren können für alle Bewohner*innen an der Rezeption abgegeben werden. Wenn die Weitergabe erst am Nachmittag oder am Wochenende erfolgt, werden verderbliche Waren kühl gelagert.

Konzept zur Testung von Besuchenden

Besuchenden darf der Kontakt zu Bewohner*innen nur gewährt werden, wenn sie eine schriftliche oder national anerkannte digitale Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 24 Stunden vor Besuchsbeginn durchgeführten PoC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests vorlegen.

Eine Vorlage eines negativen Schnelltests ist in folgenden Fällen **nicht erforderlich**:

- Für geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach Erhalt der finalen Impfung. Die Impfung ist für die Person mit dem Impfausweis oder mit einem national akzeptierten digitalen Nachweis i.V.m. dem Personalausweis an der Rezeption nachzuweisen.
- Personen, die an Corona vor längstens 6 Monaten erkrankt waren und inzwischen geheilt sind. Die Erkrankung bzw. Gesundung ist mit einem positiven oder negativen Ergebnis eines PCR-Tests nachzuweisen.



Für Besuchende bieten wir ab der 33. KW Testungen zu folgenden Zeitkorridoren an:

- **Montag und Freitag, von 10:00 bis 11:00 Uhr**

Für die Testungen innerhalb dieser Zeitkorridore ist es nötig, dass Sie telefonisch einen Testtermin über die **Rufnummer 030 6442-211** vereinbaren. Wir sind bemüht, alle interessierten Besucher*innen in den oben genannten Zeitkorridoren zu testen.

Sollten alle Testtermine in den von uns angebotenen Zeitkorridoren verbraucht sein oder diese Zeitkorridore für Sie nicht passend sein, benötigen Sie ein Testergebnis von anderer Stelle.

Unabhängig, ob Sie einen Test (Selbsttests aus Apotheken, Drogerien etc. werden von uns nicht akzeptiert) mitbringen oder sich bei uns testen lassen: Das negative Testergebnis gilt nur für die o.g. Fristen.

Ansprechpartner für Hygiene- und Besuchskonzept

Herr Lars Schreiber, Einrichtungsleitung Seniorenzentrum und Leiter Planungsstab Werlseestraße, ist der zentrale Ansprechpartner hinsichtlich der jeweiligen Regelungen, erreichbar unter der E-Mail l.schreiber@sozialstiftung-koepenick.de.

Abschließender Hinweis

Alle vorgenannten Regeln stehen unter Vorbehalt. Aufgrund aktuell geänderter Gesetzeslage, etwaigen Anweisungen von Behörden sowie aktuellen Gegebenheiten behalten sich Geschäftsführung bzw. die Einrichtungsleitungen vor, abweichende Festlegungen zu treffen, auch kurzfristig.

Bei Nichteinhaltung der Regeln behält sich die Sozialstiftung Köpenick die umgehende Wahrnehmung des Hausrechts vor.